

lungen der örtlichen Machtorgane, an die ständigen Kommissionen, an Arbeiterkontrollen oder andere Institutionen signalisiert und der Appell gerichtet werden, die Mißstände beseitigen zu helfen. Auch die Presse muß wirksam dabei einbezogen werden. Es kann für alle diese Möglichkeiten kein Schema geben; zu erkennen ist jedoch, daß sie schöpferisch genutzt werden müssen, um durch die Rechtsprechung maximal an der Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe mitzuwirken.

Die politische Führungstätigkeit der Gerichte setzt voraus, daß schon die Ermittlungstätigkeit der U-Organen und die Anklage des Staatsanwalts über die Behandlung des Einzelkonflikts hinaus auf die Überwindung aller der Straftat zugrunde liegenden Widersprüche orientiert. Die Ermittlungen waren jedoch bisher überwiegend auf die Lösung des Einzelkonflikts begrenzt; es wurden die Tatumstände und die Fragen, die die Persönlichkeit des Täters charakterisieren, ermittelt. Das ist selbstverständlich auch in Zukunft Aufgabe der U-Organen. Aber dies allein genügt nicht mehr, um den Anforderungen der politisch-ideologischen Führungstätigkeit gerecht zu werden. Es ist Aufgabe der U-Organen, alle dem Verbrechen zugrunde liegenden gesellschaftlichen Widersprüche im Tatbereich zu ermitteln und insbesondere auch die politisch-ideologische Situation im Warenhaus oder der Verkaufsstelle aufzudecken. Das U-Organ und der Staatsanwalt müssen daher dem Gericht z. B. zeigen, wie durch ungenügende Kaderarbeit, eine kleinbürgerliche Atmosphäre in der Abteilung, vorherige Mitteilung der Kontrollinventur, durch mangelnde Wachsamkeit der Kollegen usw. die Straftat begünstigt und ermöglicht wurde. Sie müssen versuchen, Wege zu weisen, wie bestimmte Widersprüche gelöst werden können. So kann z. B. gezeigt werden, wie ungenügend es war, die Überwindung von Minusdifferenzen im Kaufhaus lediglich als Aufgabe des Abteilungsleiters zu sehen, anstatt als Aufgabe des gesamten Kollektivs. U-Organ und Staatsanwalt müssen aber auch aus ihrer unmittelbaren Kenntnis der Sachlage Hinweise geben, welche Zeugen geladen werden sollten, welche Einflußnahme auf die Öffentlichkeit genommen werden kann und ähnliches mehr. Die Arbeitsergebnisse dieser Organe beeinflussen also entscheidend die Wirkung der Hauptverhandlung als Instrument der staatlichen Führungstätigkeit der Gerichte<sup>7</sup>.

<sup>i</sup> U-Organen und Staatsanwälte haben im Stadium des Ermittlungsverfahrens natürlich auch eigene Führungstätigkeit zu leisten. Dies ist in den Fällen von besonderer Bedeutung, die nicht zur Anklage gelangen. Auf diese wichtige Frage kann jedoch an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Darüber hinaus muß die Spontaneität bei der Aufdeckung von Verbrechen überwunden werden. Zur Zeit gelangen die meisten Straftaten durch die Anzeige von Bürgern zur Kenntnis der U-Organen. Dadurch bleibt die Aufdeckung und die systematische Bekämpfung von Verbrechen bis zu einem gewissen Grad dem Zufall überlassen. Die U-Organen müssen daher mehr als bisher von sich aus in den Schwerpunkten des sozialistischen Aufbaus und auch im sozialistischen Handel zur Aufdeckung von Verbrechen tätig werden, dabei die Hinweise der örtlichen Organe beachten und die Werk-tätigen systematisch in diese Aufgabe einbeziehen.

Wichtiges Material zur Aufdeckung der Kriminalität im sozialistischen Handel finden die U-Organen in den Protokollen über den Warenverderb und in den Inventurspiegeln, die gründlich ausgewertet werden müssen. Der Einsatz von Komplexbrigaden in den Schwerpunkten des sozialistischen Handels ist verstärkt durchzuführen. Von besonderer Bedeutung ist es, die zum Teil vorhandene Zurückhaltung der Handelsfunktionäre bei der Entwicklung der kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit den U-Organen zu überwinden und die Kontrollorgane im sozialistischen Handel so anzuleiten, daß ihr Beitrag zur Überwindung strafbarer Handlungen erhöht werden kann.

Für die U-Organen kommt es jetzt darauf an, sich nicht mehr mit Teilergebnissen bei der Aufdeckung strafbarer Handlungen zufriedenzugeben bzw. vor Beweisschwierigkeiten zu kapitulieren und den Erfolg ihrer Arbeit nicht lediglich nach der Anzahl der aufgeklärten Fälle zu beurteilen. Andernfalls kommt es dazu, daß einfache, zum Teil unbedeutende Fälle vorrangig bearbeitet, während komplizierte und wichtige Vorgänge, in denen es z. B. um erhebliche Minusdifferenzen geht, nur zögernd in Angriff genommen werden.

Die vorstehenden Darlegungen sind nur die ersten Gedanken zum Problem der Unterstützung der Aufgaben des sozialistischen Handels durch die Straforgane. Das Institut für Strafrecht in Leipzig hat sich die Aufgabe gestellt, durch die Erforschung und Durchsetzung der grundlegenden Prinzipien zur Bekämpfung und Überwindung der Kriminalität im sozialistischen Handel in Zusammenarbeit mit der Strafrechtspraxis selbst einen Beitrag zur Lösung der dem sozialistischen Handel im Siebenjahrplan gestellten Aufgaben zu leisten.

## Auf dem Wege zur sozialistischen Justiz

### Die Aufgaben der Justizorgane bei der Durchsetzung der gesellschaftlichen Erziehung

#### Aus den Erfahrungen einer Brigade im Kreis Altenburg

Von FELIX MÜLLER, Stellvertreter des Staatsanwalts des Bezirks Leipzig

In der Konzeption über die zukünftige Arbeit der Justizorgane (NJ 1959 S. 470) wird gefordert, „die schädliche Trennung zwischen der Rechtsprechung und der politischen Massenarbeit zu überwinden“. Die bisher auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Erziehung gewonnenen Erfahrungen bestätigen die Berechtigung dieser Forderung. Um im Bezirk Leipzig Klarheit über die Entwicklung der gesellschaftlichen Erziehung zu erhalten, wurde in Zusammenarbeit der Justizorgane eine Brigade gebildet, die den Stand der gesellschaftlichen Erziehung im Kreis Altenburg untersucht hat. Dabei ging es besonders darum, die Ursachen dafür festzustellen, weshalb die gesellschaftliche Erziehung noch immer nicht die Breitenbasis erlangt hat, die Voraussetzung für eine wirkliche Wende in der Erziehung von Bürgern ist, die unsere Gesetze verletzen.

Das Problem der gesellschaftlichen Erziehung wird oft noch zu eng gesehen. Weil, vielfach keine Klarheit über die mannigfaltigen Formen der gesellschaftlichen Erziehung besteht, kommt es dazu, daß die gesell-

schaftliche Erziehung noch oft anstelle eines Strafverfahrens gesehen und immer noch vom Fall ausgegangen wird, statt die Veränderung hemmender Zustände und die Erziehung der Menschen in den Vordergrund zu stellen und zu überlegen, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Ursachen der Gesetzesverletzungen zu bekämpfen.

Zur Zeit liegt der Schwerpunkt der gesellschaftlichen Erziehung zu einseitig bei den Vorgängen, bei denen kein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder das Ermittlungsverfahren durch das Untersuchungsorgan bzw. den Staatsanwalt eingestellt wird. In solchen Fällen wird vom Untersuchungsorgan oder Staatsanwalt die gesellschaftliche Erziehung organisiert und eingeleitet. Abgesehen davon, daß nicht der Staatsanwalt oder der Kriminalist die gesellschaftliche Erziehung organisieren sollte, sondern daß es viel besser ist, wenn das sozialistische Kollektiv von sich aus zur gesellschaftlichen Erziehung übergeht, zeigen diese Feststellungen aber auch, daß man selbst bei den Justizorganen die